**Wann wird der neue   
Betriebsrat gewählt?**

Grundsätzlich wird der BR im 4-Jahres-Rhythmus gewählt. Der konkrete Wahltermin ist vom Amtszeitende des aktuellen Betriebsrates abhängig und liegt regelmäßig zwischen dem

1. März und dem 31. Mai.

**Wer ist eigentlich zur   
Wahl berechtigt?**

Jeder Arbeitnehmer, der am Wahltag betriebs-zugehörig ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat,

ist wahlberechtigt.

**Was ist, wenn ich am Wahltag**

**verhindert bin?**

Arbeitnehmer, die am Wahltag verhindert sind, können auf Antrag ihre Stimme per Briefwahl abgeben.

**Wer ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl zuständig?**

Aufgabe des aktuellen Betriebsrates ist es, rechtzeitig einen Wahlvorstand zu bestellen.

Der Wahlvorstand kann dabei aus allen wahlberechtigten Arbeitnehmern gebildet werden und führt die Wahl durch.

**Wer kann sich als Kandidat für den neuen Betriebsrat aufstellen lassen?**

Gewählt werden können alle Wahlberechtigten, die am Wahltag dem Betrieb mindestens 6 Monate zugehörig sind. Der Wahlvorstand gibt in einem Wahlausschreiben alle Modalitäten bekannt.

Das Wahlausschreiben wird öffentlich ausgehängt, sodass jeder die Möglichkeit hat, sich eingängig damit zu beschäftigen!